

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 1007 Allgemeine Bewilligungen -Sport-
 MG 61 Sport

erhält Titel 893.61 die neue Zweckbestimmung:

„Baumaßnahmen-Sportstättenbau-Vereine“.

2. Der Ansatz in Titel 893.61 wird für das Jahr 2022

von	2 163,0 TEUR
um	3 500,0 TEUR
auf	5 663,0 TEUR

und für das Jahr 2023

von	1 488,0 TEUR
um	4 899,0 TEUR
auf	6 389,0 TEUR

erhöht.

3. In der Erläuterung zu Titel 893.61 wird der letzte Satz gestrichen.

4. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend angehoben.

5. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Der Erwerb von Großsportgeräten ist aus dem Titel 893.61 „Baumaßnahmen -Sportstättenbau-Vereine und Erwerb von Großsportgeräten“ herauszulösen und in einen eigenen Haushaltstitel zu überführen. Darüber hinaus ist der Haushaltsansatz im Titel 693.61 „Baumaßnahmen-Sportstättenbau-Vereine“ entsprechend der aktuellen Preisentwicklungen anzupassen.